

Antragsformular für Energieprämien Arbeiten durch Antragsteller durchgeführt

Dieses Formular muss **vor Beginn der Arbeiten**
an folgender Adresse eingereicht werden:

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Energieberatung Ostbelgien
Gospertstraße 1
B-4700 Eupen

oder

per E-Mail an:
energieberatung@dgov.be

Bei Fragen:



Tel. 087 55 22 44

E-Mail: energieberatung@dgov.be
www.ostbelgienlive.be/energie

1. IDENTITÄT DES ANTRAGSTELLERS

Nationalregisternummer: _ _ . _ _ . _ _ - _ _ . _ _

Herr Frau

Name:

Vorname:

Eigentümer nackter Eigentümer Nutznießer

Straße, Nummer/Postfach:

Postleitzahl, Ort, Land:

Telefon/Handy:

E-Mail:

2. BANKDATEN

Ich beantrage die Auszahlung der Energieprämien auf folgendes Bankkonto:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

3. WO WERDEN DIE ARBEITEN DURCHGEFÜHRT?

an der Adresse des Antragstellers

an einer anderen Adresse

Straße, Nummer/Postfach:

Postleitzahl, Ort, Land:

- Wurden für dieselben Arbeiten bereits Prämien beantragt? Ja Nein
- Handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus? Ja Nein
- Ist die Städtebaugenehmigung älter als 15 Jahre? Ja Nein

- Zweckbestimmung der Immobilie als Hauptwohnsitz nach den Arbeiten:
 - Eigennutzung
 - Vermietung an Dritte
 - Vermietung an Verwandte/Verschwägerte (kostenlos und bis zum 2. Grad)
 - Vermietung an eine Soziale Immobilienagentur (Wohnraum für Alle, Tri-Landum)

4. VORGESEHENE ARBEITEN

- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Speicherböden
- Begrünung von Dachflächen
- Begrünung von Fassaden
- Dämmung von Heizkreisrohrleitungen
- Installation von digitalen oder smarten Thermostatköpfen

5. BEIZUFÜGENDE DOKUMENTE

- Fotobericht vom jeweiligen Ort vor Durchführung der Arbeiten
- aktuelle Haushaltszusammensetzung (bei Ihrer Gemeinde anzufragen)
- Nachweis über das global steuerpflichtige Haushaltseinkommen des vorletzten Jahres (Beispiel für einen in 2026 eingereichten Antrag: Einkommen 2024 (Steuerjahr 2025))

- Bei Anrecht:
 Bescheinigung des BIM/EKE-Statuts (Anrecht auf erhöhte Kostenrückerstattung)
 (bei Ihrer Krankenkasse anzufragen - nicht älter als 2 Monate)

6. HINWEISE

• WER DIE ENERGIEPRÄMIEN BEANTRAGEN?

- Der Antragsteller muss mindestens 18 Jahre alt und im National- oder Fremdenregister eingetragen sein.
- Der Antragsteller muss Eigentümer, nackter Eigentümer oder Nutznießer des von den Arbeiten betroffenen Gebäudes sein.
- Das global steuerpflichtige Haushaltseinkommen darf 81.700 € nicht übersteigen, zuzüglich 5.000 € pro unterhaltberechtigte Person. Es werden die Einkommen des vorletzten Jahres berücksichtigt. (Beispiel für einen in 2026 eingereichten Antrag: Einkommen 2024 (Steuerjahr 2025))

• WELCHE GEBÄUDE KOMMEN FÜR ENERGIEPRÄMIEN IN FRAGE?

- Das Gebäude muss in einer der neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelegen sein.
- Die Städtebaugenehmigung des Gebäudes im Bestand muss vor mindestens 15 Jahren erteilt worden sein.
- Neubauten, Neubau nach Abriss, Aufstockungen oder auch Anbauten werden nicht bezuschusst.
- Das Gebäude muss als Hauptwohnort genutzt werden. Das bedeutet, dass eine dieser vier Bedingungen nach Auszahlung der Prämie auf Ihr Gebäude zutrifft:
 - Sie bewohnen es persönlich während mindestens 5 Jahren.
 - Sie vermieten es während mindestens 5 Jahren.
 - Sie stellen es Verwandten/Verschwägerten 1. oder 2. Grades als Hauptwohnsitz für ein Jahr kostenlos zur Verfügung.
 - Sie stellen es während mindestens 5 Jahren einer Sozialen Immobilienagentur (Wohnraum für Alle, Tri-Landum) zur Verfügung.

• ABLAUF DER ANTRAGSTELLUNG

- Innerhalb von 15 Tagen nach Einreichung des Antrags erhalten Sie eine Empfangsbestätigung.
- Innerhalb von 30 Tagen nach der Empfangsbestätigung erhalten Sie die Bestätigung, dass Sie mit den Arbeiten beginnen können, oder die Nachfrage zu fehlenden Angaben/Unterlagen.

Sie dürfen erst nach Erhalt dieser Bestätigung mit den Arbeiten beginnen.

• GÜLTIGKEIT DES ANTRAGS UND FRIST FÜR NEUEN ANTRAG

Innerhalb einer Frist von **12 Monaten** nach Antragstellung müssen Sie die Arbeiten durchführen und die erforderlichen Dokumente zur Berechnung der Prämie der Energieberatung Ostbelgien übermitteln. Haben Sie die Bestätigung zur Auszahlung einer Prämie erhalten, können Sie einen neuen Antrag stellen.

- **BEI ABSCHLUSS DER ARBEITEN**

Nach Beendigung aller durchgeführten Arbeiten reichen Sie die Rechnungen für das gekaufte Material, die originalen Etiketten mit CE-Kennzeichnung, die technischen Anhänge sowie eine Fotostrecke der durchgeführten Arbeiten ein.

Die technischen Anhänge finden Sie im Formularcenter auf www.ostbelgienlive.be oder auf Anfrage bei der Energieberatung Ostbelgien.

Bitte bewahren Sie sorgfältig eine Kopie aller Dokumente auf, die Sie dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermitteln.

7. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- **RECHTSGRUNDLAGE**

Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. September 2021 zur Einführung eines neuen Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz der Wohngebäude ([Rechtstext](#))

- **ACHTUNG**

- Bei Verkauf der Immobilie innerhalb von 5 Jahren nach Auszahlung der Energieprämie, kann die Gesamtprämie zurückgefordert werden.
- Bei Nichteinhaltung der Einreichfrist der Unterlagen innerhalb von 12 Monaten nach Antragstellung verlieren Sie den Anspruch auf die gesamte beantragte Energieprämie.
- Als Belege werden nur Rechnungen mit den entsprechenden Angaben angenommen. Kassenbelege sind nicht ausreichend.

In der Broschüre zu den Energieprämien in Ostbelgien finden Sie weitere Erklärungen und Informationen. Diese erhalten Sie über den QR-Code (siehe erste Seite), unter www.ostbelgienlive.be/energie oder direkt bei der Energieberatung Ostbelgien.

8. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG UND UNTERSCHRIFT

Durch das Einreichen des vorliegenden Antrags bestätige ich:

- dass alle mitgeteilten Daten richtig und aktuell sind;
- dass ich alle Hinweise und die allgemeinen Informationen unter Punkt 6 und 7 zur Kenntnis genommen habe;
- darüber informiert zu sein, dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ab Antragstellung sowie innerhalb einer Frist von 5 Jahren ab Auszahlung der Prämie eine Kontrolle vor Ort durchführen kann. Dazu muss der Zugang zur Immobilie gewährt werden. Bei Nicht-Einhaltung kann die Prämie zurückgefordert werden;
- dass ich mich informiert habe, ob eine Baugenehmigung für die vorgesehenen Arbeiten benötigt wird und diese gegebenenfalls erhalten habe (Kontakt: Bauamt Ihrer Gemeinde).

Datum

Unterschrift des Antragstellers

...../...../.....

.....

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Es verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die eine Dauer von 10 Jahren nach Abschluss der Zuschussakte. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be. Datenschutz-Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, gerichtet werden. Für weitere Informationen: www.datenschutzbehorde.be/